

**11. Satzung
zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
der Stadt Coesfeld vom _____**

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung,
- der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706 / SGV. NRW. 2061) in der z. Zt. geltenden Fassung,
- der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der z. Zt. geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Coesfeld am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld vom 21.03.2003 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 5 wird zu § 5 Abs. 1.
2. Nach dem neu gebildeten § 5 Abs. 1 wird ein neuer Abs. 2 wie folgt eingefügt:
„Bei den Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst handelt es sich um grundstücksbezogene Benutzungsgebühren. Diese ruhen nach § 6 Abs. 5 KAG NRW als öffentliche Last auf dem Grundstück.“
3. In § 6 Abs. 6 Buchstabe a) wird der Betrag von „1,17 EUR“ durch den Betrag „1,12 EUR“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 6 Buchstabe b) wird der Betrag von „14,72 EUR“ durch den Betrag „14,70 EUR“ ersetzt.
5. In § 6 Abs. 7 wird der Betrag von „1,45 EUR“ durch den Betrag „1,03 EUR“ ersetzt.
6. Das Straßenreinigungsverzeichnis nach § 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die folgenden Regelungen entfallen:

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
Brinker Bach						X	X
Osterwicker Straße (beidseitig bis Brinker Bach, links bis Stichstraße vor Berkelbrücke)		X					X

- b) Die folgenden Regelungen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
Blomenesch (nordwestlich der Osterwicker Straße)						X	

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
Brinker Bach						X	
Darfelder Weg (Bereich von Nr. 81 b bis 103)						X	
Osterwicker Straße (beidseitig bis Brinker Bach, links bis Stichstraße vor Berkelbrücke, Stichstraße zwischen Nr. 3 u. Nr. 7)		X					X

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.